



Regelung der MAB ab 1.10.2014

In neuer Zusammensetzung hat sich die Schulkommission der Mitarbeiterbeurteilung angenommen. Zum einen war es ein Anliegen, das Verfahren vom Ablauf her zu vereinheitlichen, sich auf gemeinsame Standards zu einigen und eine für alle Lehrpersonen transparente Beurteilungspraxis zu entwickeln. Einzelne Punkte sind neu geregelt worden:

Alle Besuche werden eine Woche zuvor angekündigt.

Alle Lehrpersonen, die besucht werden, haben bis 31. Oktober des Schuljahres dieselben Unterlagen beizubringen: Semesterübersicht, aus der hervorgeht, was an welchem Tag wie unterrichtet wird; - eine Charakterisierung der zu unterrichtenden Klassen;

Die Besuchenden sind angehalten, die Besprechung wenn möglich innert einer Woche nach dem Unterrichtsbesuch durchzuführen; unmittelbar im Anschluss an die Lektion wird keine Rückmeldung gemacht.

Die Qualifikationsprädikate sind in der kantonalen Verfügung festgehalten:

Sehr gut bedeutet, dass die Lehrperson insgesamt alle Anforderungen übertrifft.

Gut bedeutet, dass sich bezüglich der Anforderungen geringfügige Vorbehalte angebracht werden;

Genügend bedeutet, dass bezüglich der Anforderungen erhebliche Vorbehalte angebracht werden;

Ungenügend bedeutet, dass die Vorbehalte sehr schwer einzustufen sind.

Es ist beschlossen worden, dass dem vorgegebenen Wertmassstab Nachachtung verschafft wird. Die Erwartung von Schulkommission und Schulleitung ist, dass die grosse Mehrheit der Lehrpersonen das Qualifikationsprädikat „gut“ erreicht. Den Aspekten Klassenführung und Fachkompetenz werden vermehrt Gewicht zu verliehen. Wenn die Situation günstig und es zweckmässig erachtet wird, werden die Besuchenden der Klasse bezüglich Arbeitshaltung eine Rückmeldung geben.

Mitteilung erfolgt über das Rektorat im nächsten Bulletin, im Rahmen des Konvents vom 30. Oktober und bei der summarischen Vorbesprechung der MAB 2014/15.

Auch stehen Schul- und Abteilungsleitung jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung



Anhang

Auszüge aus der Verfügung Mitarbeiterbeurteilung an Mittel- und Berufsschulen vom 6.12.2002. Den vollständigen Text der Verfügung ist für Sie im educanet2 abgelegt.

II. **Beurteilungskriterien und Qualifikationen**

1. Die Systematische Leistungsbeurteilung berücksichtigt die Aufgaben der Lehrperson. Sie umfasst eine summarische Gesamtbeurteilung der Tätigkeit einer Lehrperson im Unterricht und als Mitglied der Schulgemeinschaft gemäss Kriterienkatalog (Anhang). Dieser Kriterienkatalog ist ein Bestandteil der vorliegenden Rahmenbedingungen.

Die Beurteilung erfolgt mit den vier Qualifikationsstufen

- sehr gut - gut - genügend - ungenügend

2. Die Zwischenbeurteilung bezieht sich hauptsächlich auf die Unterrichtstätigkeit der zu qualifizierenden Lehrperson.
3. Die Schulleiterkonferenzen überprüfen den Kriterienkatalog periodisch und stellen gegebenenfalls Antrag auf Änderung.